

Allgemeine Geschäftsbedingungen Alarm-365.ch

Alarm-365.ch ist eine Dienstleistung, die es ermöglicht, Daten von Einzelpersonen und Unternehmen (nachfolgend "Konsument") zu erhalten, die mit einem oder mehreren Sicherheitstechnikern (nachfolgend "Partner") in Verbindung treten möchten und eine Angebotsanfrage stellen möchten. Die Dienstleistung ermöglicht dem Konsumenten einen oder mehrere Partner zu finden und eine Angebotsanfrage zu stellen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) bestimmen die Nutzung der Dienstleistung von Alarm-365.ch und aller weiteren Webseiten von SkyDreams durch den Partner.

Alarm-365.ch gehört der SkyDreams B.V. und wird von selbiger betrieben.

Die Partner, die den Service von Alarm-365.ch nutzen, haben die AGBs gelesen und akzeptieren diese.

Preisfragen

1. Alarm-365.ch verpflichtet sich dazu, dem Partner ausschließlich Preisfragen zu senden, die der geographischen Abdeckung und dem Auftragsstypen der Preisfragen entsprechen, die vom Partner bestimmt wurden (Kontoeinstellungen).
2. Alarm-365.ch verpflichtet sich dem Continue Abonnement Partner eine maximale Anzahl von Angebotsanfragen zu senden, die vom Partner festgelegt werden. Mit dem Select Abonnement kann der Partner die Kontaktdaten der erhaltenen Angebotsanfrage über das Online-Konto entsperren. Die Anzahl der Angebotsanfragen, die freigeschaltet werden können, hängt von dem entsprechenden Guthaben des Partners ab.
3. Der Partner ist damit einverstanden, dass die Anzahl der Preisfragen, die Alarm-365.ch anbietet, variieren kann und nicht garantiert wird.
4. Alarm-365.ch garantiert nicht, dass ein Partner durch Abgabe eines Angebotes auf eine Preisfrage von einem Nutzer beschäftigt wird. Alarm-365.ch bietet dem Partner nur Preisanfragen von Konsumenten an und garantiert keinen Geschäftsabschluss.
5. Alarm-365.ch verpflichtet sich dazu, dem Partner ausreichend Informationen über den Konsumenten zur Verfügung zu stellen und ermöglicht somit dem Partner, sich mit dem Konsumenten direkt in Verbindung zu setzen.
6. Alarm-365.ch verpflichtet sich dazu, die Informationen der jeweiligen Preisfragen der Konsumenten höchstens fünf (5) Partnern zur Verfügung zu stellen.
7. Sollte der Partner eine bereits ausgelastete Region wählen, wird dieser auf die Warteliste dieser Region gesetzt. Sobald diese Region verfügbar ist, wird der Partner kontaktiert. Im Anschluss kann das Konto aktiviert werden.
8. Um vom Service von Alarm-365.ch profitieren zu können, verpflichtet sich der Partner zu Folgendem:
 - Den Konsumenten innerhalb von einem (1) Werktag zu kontaktieren.
 - Wenn sich der Auftrag als komplex erweist, wird innerhalb von drei (3) Tagen ein Besichtigungstermin vereinbart.

- Wenn der Auftrag sich als unkompliziert herausstellt, werden die Bedingungen telefonisch vereinbart.
 - Es wird die nötige Zeit investiert, um das Anliegen und Bedenken der Konsumenten zu verstehen.
 - Am Tag der Besichtigung oder dem Telefonanruf wird ein konkurrenzfähiges, kostenloses Angebot erstellt und per E-Mail oder Post an den Verbraucher gesendet.
 - Nach dem Absenden des Angebots, wird der Konsument erneut kontaktiert, um sich den Empfang des Preisangebotes bestätigen zu lassen. Im Anschluss wird der Konsument nach fünf (5) Tagen erneut kontaktiert, um sich auf höfliche Weise nach dessen Entscheidung zu erkundigen.
 - Alle Verpflichtungen und Fristen hinsichtlich des Angebots und den daraus entstehenden Vereinbarungen zwischen dem Partner und dem Konsumenten werden vom Partner eingehalten.
 - Die geltenden Normen und Vorschriften werden eingehalten.
 - Der Partner muss bei den zuständigen Behörden registriert sein.
 - Der Partner muss über die Qualifikationen und die notwendigen Kenntnisse verfügen, um die im Profil angegebenen Dienste bereitzustellen.
 - Die Dienstleistung muss vom Partner selbst ausgeführt werden.
 - Die Qualität der Dienstleistung soll den Anforderungen des Konsumenten so weit wie möglich gerecht werden.
 - Der Partner bietet eine Nachbetreuung guter Qualität an.
9. Ein Nichteinhalten der in diesem Absatz genannten Verpflichtungen hat die unmittelbare Sperrung oder das Auflösen des Kontos bei Alarm-365.ch zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung der zuvor durch den Partner geleisteten Zahlungen an Alarm-365.ch.

Preise

10. Bei dem Continue Abonnement verpflichtet sich der Partner, den Hauptpreis für jede Angebotsanfrage zu zahlen. Die aktuellen Preise finden Sie unter Alarm-365.ch.
11. Bei dem Select Abonnement wird der Hauptpreis vom monatlichen Guthaben des Partners abgezogen.
12. Während der Vertragslaufzeit erhält der Select Abonnement Partner jeden Vertragsmonat ein neues Guthaben auf seinem Konto.
13. Alarm-365.ch ist nicht dazu berechtigt, eine Provision auf Zahlungen, die von Konsumenten an den Partner geleistet wurden, zu erhalten.
14. Die geltenden Preise und AGBs liegen jeder Angebotsanfrage bei. Diese können über den Link am Ende jeder Angebotsanfrage gefunden werden.
15. Alarm-365.ch behält sich das Recht vor, die AGBs und Preise für Angebotsanfragen jederzeit zu ändern.
16. Bei Änderungen der Preise für Angebotsanfragen, informiert Alarm-365.ch die Partner per Email über die neuen Preise. Diese Email wird spätestens zehn (10) Tage vor Inkrafttreten der Preisänderungen an den Partner gesendet.
17. Bei der Select-Mitgliedschaft erfolgt das verbleibende Guthaben in Guthaben und nicht in Währung. Dies bedeutet, dass das Guthaben nicht zurückerstattet wird. Sie können das verbleibende Guthaben auf den nächsten Monat übertragen und es bleibt drei (3) Monate nach Deaktivierung des Kontos gültig.

Rechnungsstellung und Zahlung

18. Der Partner stimmt zu, dass die Zahlung des fälligen Betrages von Alarm-365.ch durch Banküberweisung oder die Kreditkarte des Partners getätigt wird, an dem Tag, an dem die Rechnung fällig wird. Der Betrag ist vierzehn (14) Tage nach Datum der Rechnungsstellung fällig.
19. Der Partner erhält eine monatliche Rechnung für die im Vormonat berechneten Preisanfragen, in der die Preisanfragen, die im Vormonat an den Partner gesendet wurden, zusammengefasst werden. Zudem enthält diese Rechnung eine Zusammenfassung der durch den Partner reklamierten Anfragen. Alle Preisanfragen werden mit eindeutiger Identifikationsnummer aufgelistet.
20. Alle Anfragen zur Rechnung müssen innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungserstellung erfolgen. Alle Anfragen müssen in schriftlicher Form gestellt werden. Sobald die Anfragen überprüft wurden, werden die Änderungen für die darauf folgenden Rechnungen getätigt.
21. Wenn die Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum eingeht, wird das Partnerkonto/die Partnerkonten gesperrt.
22. Es werden formelle Mitteilungen über ausstehende Rechnungen an den Partner gesendet. Sollte der Partner nicht auf diese Mitteilungen reagieren, wird der Fall einem Inkassobüro übergeben. Für entstehende Kosten bei Übertragung der Rechnung an die Einzugsstelle haftet der Partner.
23. Der Partner stimmt zu, dass er keine Mehrwertsteuer zahlen muss, wenn der Partner eine international gültige Umsatzsteuernummer schriftlich an info@alarm-365.ch sendet.
24. Der Partner nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass er bei Versäumnis die Rechnungen fristgerecht zu bezahlen, sei es aufgrund eines durch den Partner verursachten Vorfalls oder Ausfalls, für eine Verwaltungsgebühr von vierzig Schweizer Franken (40 CHF), inkl. Mehrwertsteuer aufkommt, die es zu decken gilt. Alarm-365.ch hat einen Anspruch auf Verzugszinsen von zwei Prozent im Monat (2%) auf alle überfälligen Zahlungen ab dem Fälligkeitsdatum bis die Zahlung tatsächlich erfolgt.

Kontaktinformationen

25. Der Partner nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass er für die Korrektheit und Aktualität der Kontaktinformationen, die er an Alarm-365.ch weitergeleitet hat und allen anderen relevanten, den Partner betreffenden Informationen verantwortlich ist.
26. Der Partner nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass er Alarm-365.ch eine aktuelle und gültige E-Mail-Adresse zur Verfügung stellt, sodass der Partner Angebotsanfragen von Alarm-365.ch erhalten kann. Alarm-365.ch kann für Angebotsanfragen, die vom Partner nicht empfangen wurden, weder verantwortlich noch haftbar gemacht werden. Der Partner stimmt zu, für alle Angebotsanfragen zu zahlen, die an die vom Partner angegebenen Kontaktinformationen geschickt wurden.

Änderung der Kontodetails

27. Der Partner kann jederzeit sein Profil vom Kundenservice ändern lassen. Hierzu sendet er eine E-Mail an info@alarm-365.ch oder setzt sich telefonisch mit dem Kundendienst in Verbindung.

28. Alarm-365.ch ist verpflichtet, alle vom Partner beantragten Änderungen innerhalb einer Frist von zwei (2) Werktagen vorzunehmen.
29. Alarm-365.ch behält sich das Recht vor, jede beträchtliche Änderung abzulehnen, die vom Partner beantragt wird. In diesen Fällen wird Alarm-365.ch den Partner in einem Zeitraum von zwei (2) Werktagen informieren.
30. Der Continue Abonnement Partner kann die Höchstgrenze von Angebotsanfragen erhöhen oder verringern. Der Partner kann ein tägliches, wöchentliches oder monatliches Maximalbudget festlegen.
31. Der Select Abonnement Partner kann das monatliche Guthaben erhöhen, indem er sich an einen Account Manager wendet.
32. Der Select Abonnement Partner kann das Abonnement während der laufenden Vertragslaufzeit nicht senken.

Pausierung der Mitgliedschaft

33. Der Continue Abonnement Partner ist berechtigt, sein Konto bei Alarm-365.ch drei (3) Mal im Jahr für maximal einundzwanzig (21) aufeinanderfolgende Tage vorübergehend einzustellen, ohne das Risiko, seine Regionen an andere Unternehmen zu verlieren (Pausieren).
34. Wenn der Continue Abonnement Partner mehr als drei (3) Pausen im Jahr oder eine Pause von mehr als einundzwanzig (21) aufeinander folgenden Tagen wahrnimmt, wird das Alarm-365.ch-Konto des Partners aufgelöst und die ausgewählten Regionen nicht weiter für ihn freigehalten.
35. Als Select Abonnement Partner, kann der Dienst nicht pausiert werden.

Reklamation von Angebotsanfragen

36. Der Partner ist berechtigt, jede Angebotsanfrage zu reklamieren, falls Alarm-365.ch einen der folgenden Punkte bestätigt:
 - Die Konsumenteninformation einer Preisanfrage gleicht den Angaben, die der Partner bereits in einer Preisanfrage durch Alarm-365.ch in den letzten zwanzig (20) Tagen erhalten hat
 - Die Telefonnummer des Konsumenten ist fehlerhaft und der Partner erhält keine Antwort per E-Mail (FALSCHER TELEFONNUMMER)
 - Die Angaben des Konsumenten stimmen nicht mit dem Formular überein, das vom Konsumenten ausgefüllt werden sollte, vorausgesetzt, dass das auszufüllende Formular den Kontoeinstellungen des Partners entspricht (FALSCHES FORMULAR)
 - Die Postleitzahl, an dem der Auftrag ausgeführt werden soll, befindet sich nicht unter den Postleitzahlen, die vom Partner ausgewählt wurden (FALSCHER ORT)
 - Die Beschreibung ist fiktiv und nach Ermessen von Alarm-365.ch unzutreffend. (FALSCHER ANFRAGE)
 - Das Ausführungsdatum des Auftrages ist mehr als zwölf (12) Monate nach dem Absenden der Angebotsanfrage geplant (AUßERHALB VON 12 MONATEN)
37. Um eine Angebotsanfrage zu reklamieren, muss der Partner innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Erhalt der Angebotsanfrage, einen begründeten Antrag per E-Mail an info@alarm-365.ch senden. Alarm365.ch hat

das Recht, nach eigenem Ermessen zu bestimmen, ob die Reklamation gerechtfertigt ist. Alarm365.ch sendet eine Bestätigungs-E-Mail, sobald die Angebotsanfrage eingegangen ist. Das System ermittelt und berechnet monatlich, ob ein zurückgefordertes Angebot erstattet wird oder nicht. Angaben finden Sie auf der Rechnung.

38. Der Partner wird gebeten, ungültige Preisanfragen innerhalb des aktuellen Monats zu reklamieren, um sicherzustellen, dass die Rückforderungen in der Rechnung des aktuellen Monats berücksichtigt werden. Reklamationen, die nach dem letzten Tag des Kalendermonats empfangen und bearbeitet werden, werden in der darauf folgenden Rechnung veranschlagt.
39. Der Preis für eine Angebotsanfrage wird anhand des Kostenaufwands für Werbemittel für den Partner berechnet. Falls der Partner zu viele Preisanfragen storniert, überwiegen die Kosten des Weiterleitens der Preisanfragen an den Partner die Kosten des Bereitstellens der Preisanfragen. In diesem Fall erstattet das System Ihre Reklamationen teilweise zurück.
40. Der Partner stimmt zu, dass keine Anfragen mehr reklamiert werden können, sobald sein Konto bei Alarm365.ch gekündigt wurde.

Beendigung des Services

41. Mit dem Continue Abonnement besteht keine Mindestvertragslaufzeit, daher kann der Continue Abonnement Partner das Alarm-365.ch-Konto jederzeit durch eine Mitteilung an Alarm-365.ch kündigen.
42. Der Continue Abonnement Partner kann sein Konto Alarm-365.ch per E-Mail, Telefon oder Einschreiben mit Bestätigung der Lieferung kündigen. Alarm-365.ch verpflichtet sich, das Senden von Preisanfragen zum Partner innerhalb von zwei (2) Tagen einzustellen. Daraufhin erhält der Partner eine Bestätigung von Alarm-365.ch. Der Partner ist nicht dazu verpflichtet, für die Preisanfragen aufzukommen, die er in der Zeit zwischen dem Eingang der Kündigung und der wirksamen Kündigung seines Alarm-365.ch Kontos erhält.
43. Der Select Abonnement Partner kann seinen Vertrag während der Vertragslaufzeit nicht kündigen. Wenn der Partner den Vertrag nicht verlängern möchte, kann dies vom Partner bis zu einem Monat vor Vertragsende per E-Mail, Telefon oder Einschreiben mitgeteilt werden. Alarm-365.ch wird die Aussetzung des Vertrags innerhalb von zwei (2) Werktagen bearbeiten.
44. Der Vertrag des Select Abonnement Partners wird automatisch mit dem gleichen Zeitraum, den gleichen Einstellungen und Informationen die uns bekannt sind, verlängert.
45. Der Partner stimmt zu, dass nach Kündigung oder Aussetzung seines Alarm-365.ch-Kontos alle Rückstände des Partners zu Alarm-365.ch, gemäß der mit Alarm-365.ch vereinbarten Zahlungsbedingungen, beglichen werden.
46. Das Alarm-365.ch Konto des Partners schließt eine sechzig (60)-tägige Geld-zurück-Garantie ein. Kündigt der Partner seine Mitgliedschaft bei Alarm-365.ch innerhalb von sechzig (60) Tagen nach der Aktivierung des Kontos, kann der Partner eine volle Rückerstattung beantragen. Alle Anträge auf Rückerstattung müssen schriftlich erfolgen. In jedem anderen Fall, hat der Partner keinen Anspruch auf die Rückerstattung für getätigte Zahlungen. Die sechzig (60) Tage Geld-zurück-Garantie gilt nur für Partner, die zuvor noch kein bezahltes SkyDreams-Konto in Anspruch genommen haben.

47. Alarm-365.ch behält sich das Recht vor, das Konto eines Partners, ohne vorherige Ankündigung oder Angabe von Gründen zu schließen.

Mitgliedschaft und Probemitgliedschaft

48. Alarm-365.ch hat das Recht den Antrag auf eine Probemitgliedschaft jeglichen Unternehmens nach eigenem Ermessen abzulehnen.
49. Es liegt im Ermessen von Alarm-365.ch, einen Antrag auf Mitgliedschaft zu verweigern und ohne dabei einen Grund anzugeben zu müssen.
50. Die kostenlose Probemitgliedschaft ist nur für Unternehmen verfügbar, die Alarm-365.ch noch nie verwendet haben und auch keine anderen Probemitgliedschaften der anderen SkyDreams-Webseiten genutzt haben.
51. Während der kostenlosen Probemitgliedschaft wird der Erhalt von Preisangeboten nicht garantiert.
52. Es gilt ein (1) Aktionsangebot pro Partner. Der Partner erkennt an, dass er nur zur Nutzung eines (1) Aktionsangebots berechtigt ist, unabhängig von der Anzahl seiner Konten bei SkyDreams B.V.
53. Alarm-365.ch behält sich das Recht vor, Aktionsangebote ohne vorherige Ankündigung zu widerrufen.
54. Alarm-365.ch hat das Recht, das Aktionsangebot zu widerrufen, wenn es einen offensichtlichen Tippfehler enthält.
55. Das Aktionsangebot kann nicht in Verbindung mit anderen Angeboten oder Rabatten verwendet werden.
56. Nach Kündigung des Kontos werden alle Aktionsangebote und Rabatte ungültig.

Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss

57. Der Partner verpflichtet sich, die AGBs, die mit jeder Angebotsanfrage übermittelt werden, regelmäßig zu lesen, um von Änderungen der AGBs zur Kenntnis zu nehmen.
58. Alarm-365.ch wird unter keinen Umständen für die Kosten durch Uneinigkeiten zwischen dem Partner und dem Konsumenten haftbar gemacht. Dies betrifft sämtliche Verträge und Dienstleistungsangebote, die der Partner dem Konsumenten zur Verfügung stellt. Alarm-365.ch wird in diesen Fällen nicht verantwortlich gemacht und der Partner befreit Alarm-365.ch bei Uneinigkeiten zwischen Partner und Konsumenten, die durch die Leistung des Partners oder dem Ausfall der Dienstleistung für den Konsumenten entstehen, von jeglicher Verantwortung.
59. Alarm-365.ch ist nicht beteiligt, noch hat Alarm-365.ch die Verantwortung für Verträge, die zwischen dem Partner und dem Konsumenten geschlossen werden. Dies gilt zudem für Zahlungen der Konsumenten an den Partner oder für jegliche Uneinigkeiten, die zwischen dem Partner und dem Nutzer entstehen können. Ungeachtet der AGBs, gibt Alarm-365.ch keine Garantien, Erklärungen oder Zusicherungen bezüglich der

Interesse, des Wunsches nach einem Auftragsabschluss, der Bonität oder der Genauigkeit der Angaben des Konsumenten, noch dass ein Konsument den Partner mit einer Dienstleistung beauftragt oder dass der Partner jeden Konsumenten erfolgreich kontaktiert.

60. In keinem Fall haftet Alarm-365.ch für etwaige Folgeschäden, Schadenserstattungsverpflichtungen, besonderen und zusätzlichen Schadensansprüchen, indirekte, absichtliche oder unabsichtlich verursachte Schäden, entgangene Einnahmen, entgangene Gewinne oder dem Verlust des geschäftlichen Ansehens. In keinem Fall übersteigt die gesamte Haftungssumme von Alarm-365.ch an den Partner die Höhe der durch den Partner an Alarm-365.ch geleisteten, beglichenen Gebühren, die während der vorangegangenen zwölf (12) Monate angefallen sind, unabhängig der Grundlage oder Form des Anspruchs.
61. Die Dienstleistung wird dem Partner im Rahmen des vorliegenden Bestandes bereitgestellt. Alarm-365.ch lehnt jegliche expliziten oder implizierten Garantien, einschließlich - jedoch nicht ausdrücklich beschränkt auf - Garantien bezüglich der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck und der Gesetzestreue, im maximal gesetzlich zugelassenen Umfang ab.

Gewerbliche Schutzrechte

62. Der Name, die Handelsmarken und Logos von Alarm-365.ch und die Inhalte der Webseiten, die von Alarm365.ch veröffentlicht werden, sind exklusives Eigentum von Alarm-365.ch und können in keinem Fall ohne die vorhergehende, schriftliche Zustimmung von Alarm-365.ch verwendet oder in irgendeiner Weise vervielfältigt werden. Darüber hinaus ist der Partner damit einverstanden, dass alle Inhalte, die er an Alarm365.ch sendet, das exklusive Eigentum von Alarm-365.ch sind, mit Ausnahme des Namens, seiner Warenzeichens und Logos. Er stimmt zu, dass diese Informationen ganz oder teilweise auf Webseiten von Alarm-365.ch veröffentlicht werden und in Werbematerial auftreten können ohne dass der Partner eine Entschädigung dafür verlangen kann. Im Speziellen ermächtigt der Partner Alarm-365.ch den Namen des Partners und seines Unternehmens, den dazugehörigen Informationen, seinem Profil, Qualifikationen und Mitgliedschaften in Vereinen oder Verbänden, Logos und Warenzeichen, seine Kommentare, Erfahrungsberichte und Bewertungen bezüglich der Dienstleistung von Alarm-365.ch, sowie Kommentare, Erfahrungsberichte und Bewertungen der Konsumenten von Alarm-365.ch und vom Partner eingereichte Fotos auf Alarm-365.ch zu veröffentlichen, um das Unternehmen des Partners oder Alarm-365.ch in jeglichen Online- oder Offlinemedien zu bewerben. Der Partner gewährleistet, garantiert und bestätigt, dass er alle Rechte auf Inhalte besitzt, die von ihm an Alarm365.ch übermittelt worden sind und dass diese Inhalte nicht gegen frühere Rechte des geistigen Eigentums von Dritten verstoßen. Alarm-365.ch behält sich dennoch das Recht vor, Inhalte zu löschen, die nach eigenem Ermessen den redaktionellen Ansprüchen nicht genügen oder gegen das Recht auf geistiges Eigentum verstoßen.
63. Alarm-365.ch behält sich vor, Konsumenten nach Kommentaren, Erfahrungsberichten, Fotos und Bewertungen bezüglich der Dienstleistung eines jeden Partners mit Hilfe eines Fragebogens hinsichtlich der Zufriedenheit zu erfragen. Der Partner stimmt zu, dass Alarm-365.ch die Konsumenten des Partners unter der alleinigen Diskretion von Alarm-365.ch zu kontaktieren um Kommentare, Zeugnisse und den Beliebtheitsgrad über die Dienstleistungen des Partners zu erhalten. Der Partner erkennt an und stimmt zu, dass alle so erhaltenen Informationen exklusives Eigentum von Alarm-365.ch sind und diese ganz oder teilweise auf Webseiten, die von Alarm-365.ch betrieben werden, oder Werbematerial veröffentlicht werden dürfen, ohne, dass der Partner dafür vergütet wird. Der Partner nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass Konsumenten Kommentare und Bewertungen über die Dienstleistungen, die der Partner erbracht hat, abgeben können. Alarm-365.ch ist nicht für Kommentare, Zeugnisse und Beliebtheitsgrade verantwortlich, die von

Konsumenten abgegeben und auf der Webseite veröffentlicht worden sind. Darüber hinaus erkennt der Partner an, dass er diese Informationen nicht ohne schriftliche Zustimmung von Alarm-365.ch vervielfältigen, bewerben, veröffentlichen oder in jeglicher anderen Art und Weise weitergeben darf. Dies beinhaltet auch Informationen die den Partner direkt betreffen. Jede unbefugte Nutzung der oben genannten Informationen kann zu Gerichtsverfahren und der Auflösung des Partnerkontos und dieser Vereinbarung führen.

64. Der Partner hat Alarm-365.ch und hat alle seine Vertreter, leitenden Angestellten, Direktoren, Aktionäre, Lieferanten, Kunden, Mitarbeiter und jeden ihrer Rechtsnachfolger und Bevollmächtigten (die freigestellten Parteien) vollständig zu schützen, freizustellen und zu verteidigen. Dies beinhaltet Schutz vor allen Ansprüchen, Forderungen, Grundpfandrechten, Schäden, Klagegründen, Haftungen jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Personenschäden, Verletzungen geistigen Eigentums, Betrug, irreführende Werbung, die Verletzungen eines staatlichen-, landes- oder bundesbegrenzten Gesetzes oder Verordnungen, materiellen Schäden, Anwalts- oder Gerichtskosten, die in jeglicher Weise entstehen können, direkt oder indirekt, außerhalb oder innerhalb des Zusammenhanges mit oder im Verlauf von oder zufällig entstanden bei der Dienstleistung des Partners mit jeglichen Konsumenten, jeglicher Dienstleistung des Partners, Darstellungen, Werbung oder Verpflichtungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verpflichtung des Kunden, die Vertraulichkeit der persönlichen Daten des Benutzers bezüglich der DSGVO zu bewahren) wie in diesem Abkommen vorgesehen, unabhängig von der Ursache oder einem Verschulden oder der Fahrlässigkeit von Alarm-365.ch oder den freigestellten Parteien und ohne Rücksicht auf jeglichem Verursachtem oder jeglichem gleichzeitigen oder folgenden Fehler, Gefährdung oder Fahrlässigkeit, ob einzeln, gemeinsam, gleichzeitig, aktiv oder passiv durch Alarm-365.ch oder den freigestellten Parteien getätigt.

Allgemein

65. Der Kunde ist verpflichtet sich an die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu halten. Der Kunde darf nur die persönlichen Daten des Verbrauchers verwenden, die von Alarm-365.ch zum Zwecke der Erstellung einer Offerte für den Verbraucher bereitgestellt werden. Die Vermittlung von Offertanfragen, erhalten durch den Verbraucher an Dritte, kostenlos oder gegen Entgelt, oder an andere Dienstleister oder Lieferanten, ist streng untersagt und steht im Widerspruch zu den geltenden Verordnungen bezüglich der Vertraulichkeit personenbezogener Daten. Jegliche Vermittlung von Offertanfragen des Kunden an Dritte kann eine Strafe in der Höhe von CHF 500 pro Offertanfrage betragen, sowie gerichtliche Verfahren und die Beendigung der Zusammenarbeit mit Alarm-365.ch zur Folge haben.
66. Sollte der Partner mit derartigen Änderungen der AGBs (einschließlich Preisänderungen) nicht einverstanden sein, gilt es, diese Vereinbarung zu kündigen. Wenn der Partner eine Kündigung des Vertrages versäumt, ist diese Vereinbarung in vollem Umfang und gemäß der von Alarm-365.ch mitgeteilten Änderungen fortzusetzen.
67. Sollte eine oder mehrere der in diesen AGBs enthaltenen Bestimmungen durch ein zuständiges Gericht für unwirksam erklärt werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Dokumentes unberührt.
68. Die folgenden Abschnitte gelten auch nach Beendigung oder Ablauf dieses Vertrages: 3, 4, 8, 10, 11, 21, 22, 23 und 49 durch 62.

Rechtsstand

69. Die Parteien stimmen hiermit zu, dass alle Uneinigkeiten über die Bedingungen der Dienstleistungen, die von Alarm-365.ch angeboten werden in Bezug auf diese AGB den Gerichten der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Beschluss eingereicht werden.
70. Diese Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Schweiz, beide Parteien betreffende Angelegenheiten befinden sich in der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte der im Impressum angegebenen Sitz von Alarm-365.ch.